

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 81.

Mittwoch, den 10. Oktober.

1888.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 3. October 1888, enthält: Nr. 1824. Verordnung über die Inkrafttretung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, für das Herzogthum Anhalt. Vom 2. October 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Dekorationen gnädigst zu verleihen:

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
dem Geheimen Regierungsrath Dr. Hinzpeter in Bielefeld;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Eisenbahn-Director a. D. Fr. Krohn hierf.;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse:
dem königlichen Hauptmann z. D. Wasserscheleben hierf.

Detmold, den 8. October 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den mit dem 1. v. Mts. in den Ruhestand getretenen Postverwalter Tausch in Schwalenberg und Martheus in Derlinghausen das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. October 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Petri

hier selbst das erledigte Amt eines Medizinalrathes zu übertragen.

Detmold, den 4. October 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.

Frhr. von Richthofen.

Die durch den Umzug des Dr. v. Sobbe von Horn nach Detmold erledigte Stelle eines Amtschirurgen und Armenarztes zu Horn ist mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums dem Dr. Wilhelm Wessel daselbst vom 1. October d. J. an provisorisch übertragen worden.

Detmold, den 1. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Der Kirche zu Schötmar sind aus dem Nachlaß der Frau Witwe Salinendirector Goecke daselbst zufolge testamentarischer Bestimmung 300 Mark als Zuschuß zu den Kosten der Beschaffung eines zum Style der Kirche passenden Kronleuchters überwiesen worden.

Detmold, den 1. October 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.

A. Steneberg.

Der Friedrich Köster zu Istrup ist als Fleischbeschauer für das Amt Blomberg angestellt.

Blomberg, den 4. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Unfall-Versicherung.

Auf Grund des § 34 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, und unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes in Nr. 75 des Fürstlich Lippischen Amtsblattes

vom 19. September d. J. fordern wir alle Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher, sowie Kunst- und Handels-Gärtnerei-Betriebe, gleichgültig ob die Betriebe von großen oder geringen Umfange, hiermit auf, ihre Betriebe, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Einhundert Mark bis zum 31. d. Mts. hier auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, von Morgens 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Unfallversicherung anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Art des Betriebes, die Größe der gesamten bewirtschafteten Fläche, der Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer und die Betriebsweise anzugeben.

Detmold, den 4. Oktober 1888.

Der Magistrat.

Petri.

Die noch nicht abgeforderte Vergütung für die Manöver-Einquartierung ist bis spätestens zum 31. d. Mts. auf dem Rathhause abzuholen. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 6. Oktober 1888

Die Serviskommission.
Stein.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide
B. G. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide B. G. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andertheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate des Landmanns Heinrich Garnjost Nr. 14:

für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide B. G. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;

2. auf dem Colonnate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:

für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide B. G. aus

dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;

3. auf dem Colonnate des Hermann Funke Nr. 19:

a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,

b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenischen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,

c. für die Erben der Schützjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,

d. für Carl Simon August Hölcher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;

4. auf dem Colonnate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:

für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;

5. auf dem Colonnate Silbermann Nr. 12:

für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons Silberjost, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-

föhrungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Pividsheide B. G. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldebetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der

Bauerschaft Pividsheide B. G. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Nachdem die Regulirung des Nachlasses des wail. W. Soll zu Asseln hier beantragt und die Sache durch Verfügung Königlichen Amtsgerichts zu Dortmund vom 28. v. M. hierher überwiesen ist, werden beantragtermäßen Alle, welche an den genannten Nachlaß einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen in dem auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889,

Morgens 10¹/₂ Uhr,

hier angeetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß der Nachlaß dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der gehobenen Ruzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 2. October 1888.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Richter meier hies. soll dessen Grundbesitz auf dem Hoheloh in Größe von 61,99 a mit dem zu 7800 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 150 im Termine

Donnerstag, den 15. November 1888,

Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesezten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Weidung des Ausschlusses und

Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der Pferdehändler August Werder hieselbst und dessen Ehefrau, Louise, geb. Böhne, haben nach heutiger Anzeige die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, 5. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Lemgo. Die Firma Gustav Petri zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Gustav Petri zu Lemgo, ist heute unter Nr. 81 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 2. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

In Sachen, den Zwangsverkauf des dem Maurermeister J. Riepenhausen gehörenden Grundbesitzes Nr. 1218 der Slaver-Bauerschaft betreffend, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, in Realisirung des angedrohten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen resp. ihrer Rechte dem dritten Erwerber gegenüber für verlustig erklärt.

Lemgo, den 3. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Die unter Nr. 17 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma

„Carl Petri Wittwe“

zu Lemgo ist heute auf Antrag der Inhaberin gelöscht.

Lemgo, den 2. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Salzungen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Zinsgrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdief Nr. 30: für die minderjährige Florentine Echterdief von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62: für Fürstliche Leihkasse unter dem 5. October 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 52 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46: für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21: für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Barenholz, jetzt verheiratheten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
 - a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
 - b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Korte meier Nr. 41: für Fürstliche Leihkasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Sahmeier Nr. 35:

für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;

8. auf dem Kolonate Ufermann Nr. 39:

a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,

b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.,

c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheiprmeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;

9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:

a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmär unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,

b. für den Handelsmann Marcus Schönhäus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;

10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:

unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Boff oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:

unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:

unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Weise

zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;

13. auf dem Kolonate Basse Nr. 4:

a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,

b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,

c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,

d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Rütersbrof, Stiefsohn des zeitigen Meiers Basse, Darlehn zu 250 Thlr.,

e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmär, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:

ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;

2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietenron in Schötmär gehörigen Kolonate Nr. 60:

a. 6 Schffl. 2 Mk. Salz,

b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumsvererbgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Ge-

richte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingressate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Zugrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlussfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Hermann

Obermeier zu Salzuflen ist infolge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleiches aufgehoben.

Salzuflen, den 2. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Beglaubigung:

Goeke, Gerichtsschreiber.

Aufgebot. Zum Bau des Communalweges von Brüntrup nach Detmold hat

1. der Kolon Schröder Nr. 9 zu Cappel eine Fläche von 39 qm,

2. der Kolon Mittelgöcker Nr. 7 das. eine Fläche von 36 qm

abgetreten, wofür eine Grundentschädigung von 300 Mark für die Scheffelsaat aus der Amtsgemeindekasse zu zahlen ist.

Auf Antrag hiesigen Verwaltungsamtes werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Entschädigungsgelder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1888,

Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hierf. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Entschädigungsgelder an die genannten Kolonen ausgezahlt werden und für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde verloren geht.

Blomberg, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Das Bureau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab im Hause des Schlächtermeisters Brede meier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo. Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Frauseck.

Oberstlieutenant z. D. und

Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schmied und Handlanger Georg Pott, Geburtsort unbekannt, welcher flüchtig ist, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zu den Akten 609/88 hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Alter: 30 Jahre. Statur: untersezt. Bart: dunkler Vollbart. Kleidung: gut.

Remgo, den 5. October 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Detmold. Der auf den 6. November d. J. fallende Jahrmarkt zu Schlangen ist auf

Donnerstag, den 8. November d. J. verlegt, was hiermit zur Kenntniß des Publicums bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Weidenverkauf.

In der Fürstlich Lippischen Weidenpflanzung an der Weser sollen mehrere größere Parzellen Flechtweiden im Meistgebot gegen Baarzahlung verkauft werden. Hierzu ist Termin angesetzt auf

Montag, den 15. October,

wo sich Kauflustige vormittags 10 Uhr an dem linken Weserufer auf der Hessisch-Lippischen Grenze oberhalb Barenholz einfinden wollen.

Erber, den 5. October 1888.

Der Fürstlich Lippische Krippmeister.
Hagemann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Müllergefellen Heinrich Reserberg genannt Sehrt, geboren 7. November 1848 zu Esbeck Kreis Gronau in Hannover, wegen Betrugs, unterm 11. September 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hamelu, den 4. October 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

